

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt auf Empfehlung des APUE:

1. Der Beschluss des Rates vom 12.12.2016 mit den Punkten 1 und 2 wird aufrechterhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Grundförderantrag inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) zu aktualisieren sowie den Förderantrag für 2019 zu stellen.
3. Die bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes „Marktplatz“ inkl. umliegender Straßenräume. Grundlage ist die heute vorgestellte Planung durch die Verwaltung, ohne Parkplätze auf dem Markt.
4. Richtlinie „Verfügungsfonds Gemeinde Eitorf“ nach § Nr. 17 FRL der Städtebauförderung NRW von 2008 („Sozialer Verfügungsfonds“) – **Anlage 1**
5. Richtlinie „Verfügungsfonds Gemeinde Eitorf“ nach § Nr. 14 FRL der Städtebauförderung NRW von 2008 („Verfügungsfonds Handel und Gastronomie“) – **Anlage 2**
6. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Eitorf eingestellt.